

## Erste Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Merzig-Wadern für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 189 in Verbindung mit § 87 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes – KSVG - in der Fassung vom 27.06.1997 hat der Kreistag am 11.12.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) im Ergebnishaushalt die Erträge die Aufwendungen der Saldo der Erträge und Aufwendungen	18.152.945 18.152.945		147.670.631 -4.859.857	165.823.576 -23.012.802
b) im Finanzhaushalt die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Saldo aus Investitionstätigkeit die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit der Saldo aus Finanzierungstätigkeit				

### § 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird nicht geändert.

### § 3

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

#### § 4

Der bisherige Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber der bisherigen Festsetzung

in Höhe von	20.000.000 EUR
auf	32.000.000 EUR

neu festgesetzt.

#### § 5

Die bisherige Zuführung zur allgemeinen Rücklage wird nicht geändert.

#### § 6

Der bisherige Umlagesatz wird nicht geändert.

#### § 7

Es gilt der vom Kreistag am 12.12.2022 beschlossene Stellenplan.

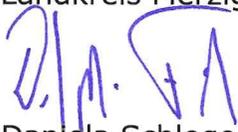
Merzig, den 11.12.2023  
Die Landrätin  
Daniela Schlegel-Friedrich

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 12 Abs. 6 KSVG wird auf folgendes hingewiesen: Ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung gilt diese Haushaltssatzung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen, selbst wenn sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des KSVG oder von Regelungen, welche aufgrund des v. g. Gesetzes ergangen sind, zu Stande gekommen ist.

Der Erste Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Merzig-Wadern für das Haushaltsjahr 2023 liegt zur Einsichtnahme vom 21.12.2023 bis einschließlich 06.01.2024 in den Büros der Kreisverwaltung in Merzig, Finanzabteilung, Bahnhofstraße 27, 2. Obergeschoss, während der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich aus. Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich (Tel.Nr. 06861 / 80218).

Merzig, den 18.12.2023  
Landkreis Merzig-Wadern



Daniela Schlegel-Friedrich  
Landrätin